

Tätigkeitsbericht des Aufsichtsrates der Stadtwerke Quedlinburg GmbH für das Geschäftsjahr 2024

Der Aufsichtsrat der Stadtwerke Quedlinburg GmbH hat seine ihm obliegenden Aufgaben im Geschäftsjahr 2024 nach den gesetzlichen Bestimmungen sowie dem Gesellschaftsvertrag und der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat wahrgenommen sowie die Geschäftsführung überwacht und beratend begleitet. Die Einbindungen des Aufsichtsrates in Entscheidungsprozesse der Geschäftsführung waren sachgerecht.

Mit dem Beschluss BV-StRQ/040/24 vom 02.07.2024 wurden in den Aufsichtsrat der Stadtwerke Quedlinburg GmbH aus der Mitte des Stadtrates für die Wahlperiode 2024-2029 folgende Mitglieder entsandt:

1. Herr Ulrich Thomas, CDU-Fraktion
2. Herr Jörg Pfeifer, CDU-Fraktion
3. Herr Hans Joachim Rathmann, AfD-Fraktion
4. Herr Dr. Christian Schickardt, Fraktion SPD/ DIE LINKE /Grüne
5. Herr Steffen Kecke, Bürgerforum – DIE PARTEI
6. Herr Hans Joachim Wagner, Freie Fraktion

Weiterhin waren im Aufsichtsrat der SWQ GmbH:

1. Herr Oberbürgermeister Frank Ruch
2. Frau Kerstin Frommert (Fachbereichsleiter 1)
3. Herr Axel Fuchs (Stadtwerke Celle GmbH)
4. Herr Andreas Sacher (Stadtwerke Herford GmbH)
5. Herr Robert Häbecke (Arbeitnehmervertreter)
6. Herr Mario Schmidt (Arbeitnehmervertreter)

Der Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr 2024 insgesamt 6 Sitzungen durchgeführt.

In seinen Sitzungen hat sich der Aufsichtsrat durch schriftliche und mündliche Berichte sowie durch Vorlagen über die wirtschaftliche Lage und die aktuellen Schwerpunktaufgaben durch die Geschäftsführung während des Geschäftsjahres 2024 unterrichten lassen. Entsprechende Niederschriften über die Sitzungen des Aufsichtsrates wurden erstellt und durch den Aufsichtsrat genehmigt.

Geschäfte, bei denen die Zustimmung des Aufsichtsrates erforderlich war, wurden überprüft und mit der Geschäftsführung erörtert. Der Aufsichtsrat nahm seine Überwachungsfunktion wahr und fasste die in seinen Zuständigkeitsbereich fallenden Beschlüsse.

Über die aktuellen Herausforderungen und Risiken für die Energiewirtschaft wurde der Aufsichtsrat in jeder Sitzung durch die Geschäftsführung unterrichtet.

Dem Vorsitzenden des Aufsichtsrates wurde aus sonstigen Anlässen durch die Geschäftsleitung gesondert berichtet.

Im Mittelpunkt der Tätigkeit stand neben der Einflussnahme auf die erfolgreiche Durchführung des Wirtschaftsplanes 2024 auch die weitere Profilierung und Stärkung der Wirtschaftskraft des Unternehmens sowie die Vorbereitung entsprechender Beschlussvorlagen, für die die Gesellschafterversammlung zuständig ist.

Weiterhin beschloss der Aufsichtsrat die Übernahme der Anteile der Aktien der Harz AG der Stadtwerke Quedlinburg GmbH an die Weltebestadt Quedlinburg.

Dem Aufsichtsrat wurden die Modelle der Bürgerbeteiligung bei Erzeugungsanlagen für regenerative Energien vorgestellt, die dieser diskutierte und beschloss. Regelmäßig erfolgte ein Update an den Aufsichtsrat zum Stand Bürgerbeteiligung am „Bürgersolarpark“.

Dem Aufsichtsrat wurde über den Betrieb von öffentlichen Ladepunkten nach § 7 c Abs. 1 EnWG Bericht erstattet.

Es erfolgten die Auswertungen der Quartalsabrechnungen der Gesellschaft innerhalb des Berichtsjahres 2024.

In personalrechtlichen Fragen wurde über das Strafverfahren des ehemaligen Geschäftsführers informiert und ein Beschluss gefasst.

Der Aufsichtsrat ist in Vorbereitung der Gesellschafterversammlung für personalrechtliche Fragen des Geschäftsführers verantwortlich. In diesem Zusammenhang wurden zwei Beschlüsse zum Dienstvertrag des Geschäftsführers beraten und beschlossen.

Der von der Geschäftsführung vorgelegte Jahresabschluss 2023 sowie der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023 der Stadtwerke Quedlinburg GmbH wurde von Ebner Stolz Wirtschaftsprüfer Steuerberater Rechtsanwälte Partnerschaft mbB geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Nach der Erörterung des Jahresabschlusses durch die Prüfungsgesellschaft erhob der Aufsichtsrat keine Einwände und empfahl der Gesellschafterversammlung, den Jahresabschluss 2023 festzustellen.

In der Gesellschafterversammlung am 30.08.2024 wurde auf Empfehlung des Stadtrates beschlossen, dass die Gewinnabführung an die Bäder Quedlinburg GmbH in Höhe von 1.799.800,00 € vorzunehmen ist. Weiterhin erhielten die Minderheitsgesellschafter eine Ausgleichszahlung in Höhe von insgesamt 57.074,84 €.

Dem Aufsichtsrat wurde für das Geschäftsjahr 2023 die Entlastung erteilt. Die Entlastung für den alleinvertretungsberechtigten Geschäftsführer, Herrn Eiko Fliege, wurde für das Jahr 2023 erteilt. Der Aufsichtsrat traf eine Entscheidung über die Zahlung einer Sonderzuwendung für die Geschäftsführung.

Gemäß Beschluss des Aufsichtsrates wurde Ebner Stolz Wirtschaftsprüfer Steuerberater Rechtsanwälte Partnerschaft mbB zur Prüfung des Jahresabschlusses 2024 der Stadtwerke Quedlinburg bestellt.

Der Wirtschaftsplan 2025 wurde durch den Aufsichtsrat in der 1.- Lesung beraten und in 2. Lesung beschlossen.

Der Aufsichtsrat der Stadtwerke Quedlinburg hat für die Freizeit und Service Quedlinburg GmbH eine beratende und empfehlende Funktion bis zur Bildung eines eigenständigen Aufsichtsrates der Freizeit und Service Quedlinburg GmbH am 13.08.2024 ausgeübt.

Der Aufsichtsrat wurde regelmäßig über den Stand der Umsetzung und Finanzierung des Kletz Sportpark informiert. Weiterhin begleitete der Aufsichtsrat die Preisbildung für Entgelte sowie Marketingmaßnahmen für den Sportpark Kletz.

Die Geschäftsführung informierte über den Sachstand zum steuerlichen Querverbund im Zusammenhang mit der Wärmeversorgung des Sportbades Kletz durch die Stadtwerke.

Der Aufsichtsrat spricht allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Gesellschaft den Dank für ihre geleistete Arbeit im Geschäftsjahr 2024 aus.



Ulrich Thomas
Vorsitzender des Aufsichtsrates
der Stadtwerke Quedlinburg GmbH

Quedlinburg, den 28.05.2026